



Managementplan für das FFH-Gebiet 5631-371 "Muschelkalkzug von den Lan- gen Bergen bis Weißenbrunn v. Wald"

Maßnahmen

Herausgeber:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Coburg, Bereich Forsten Kronacher Straße 23 96215 Lichtenfels Tel.: 09571/9237-0 Fax: 09571/9237-30 poststelle@aelf-co.bayern.de http://www.aelf-co.bayern.de/
Planerstellung <u>Allgemeiner Teil und Waldteil:</u>	Gerhard Schmidt & Klaus Stangl AELF Bamberg Tel.: 09542/7733-100 gerhard.schmidt@aelf-ba.bayern.de klaus.stangl@aelf-ba.bayern.de
<u>Offenlandteil (Auftraggeber):</u>	Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-0 Fax: 0921/604-1289 poststelle@reg-ofr.bayern.de www.regierung.oberfranken.bayern.de
<u>Offenlandteil (Auftragnehmer):</u>	B. Reiser, Dr. B. Binzenhöfer, W. v. Brackel, K. Peucker-Göbel IVL -Institut für Vegetationskunde und Land- schaftsökologie Georg-Eger-Straße 1b 91334 Hemhofen Tel.: 049 9195 / 94 97 0 www.ivl-web.de
<u>Fachbeitrag Fische</u>	Fachberatung für Fischerei Oberfranken Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-1469 Fischerei@Bezirk-Oberfranken.de
Stand:	Februar 2014
Gültigkeit:	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
0 Grundsätze (Präambel)	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung	5
2.1 Grundlagen	5
2.2 Lebensraumtypen und Arten	7
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	7
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	10
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	13
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	16
4.1 Bisherige Maßnahmen	16
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	19
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	19
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	20
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	29
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	38
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Teilflächen	5
Tabelle 2: LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2011/2012	9
Tabelle 3: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2011/2012	12
Tabelle 4: Übersicht durchgeführte Maßnahmen und Programme im FFH-Gebiet	17
Tabelle 5: Maßnahmen für den LRT 3150	20
Tabelle 6: Maßnahmen für den LRT 3260	20
Tabelle 7: Maßnahmen für den LRT 6210	21
Tabelle 8: Maßnahmen für den LRT 6430	22
Tabelle 9: Maßnahmen für den LRT 6510	23
Tabelle 10: Maßnahmen für den LRT *7220.....	24
Tabelle 11: Maßnahmen für den LRT 7230	25
Tabelle 12: Maßnahmen für den LRT 9110	25
Tabelle 13: Maßnahmen für den LRT 9130	26
Tabelle 14: Maßnahmen für den LRT 9160	26
Tabelle 15: Maßnahmen für den LRT 9170	27
Tabelle 16: Maßnahmen für den LRT *9180.....	27
Tabelle 17: Maßnahmen für den LRT *91E0	28
Tabelle 18: Maßnahmen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling....	29
Tabelle 19: Maßnahmen für den Hirschkäfer	31
Tabelle 20: Maßnahmen für Bachneunauge und Mühlkoppe	32
Tabelle 21: Maßnahmen für den Kammmolch.....	33
Tabelle 22: Maßnahmen für die Gelbbauchunke.....	34
Tabelle 23: Maßnahmen für die Mopsfledermaus	35
Tabelle 24: Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus	36
Tabelle 25: Maßnahmen für das Große Mausohr.....	36
Tabelle 26: Maßnahmen für den Frauenschuh.....	37
Tabelle 27: Maßnahmen für das grüne Koboldmoos.....	38

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das nördlich von Coburg bis zur thüringischen Grenze sich erstreckende FFH-Gebiet „Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißbrunn v. Wald“ umfasst auf insgesamt dreizehn Einzelflächen naturschutzfachlich hochwertige Lebensraumkomplexe aus Laubwald, Magerrasen, Bachtälern und Wiesen mit landesweiter Biotop- und Verbundfunktion. Im Besonderen zu nennen sind die hier verbreiteten repräsentativen Buchen- und Eichenwaldgesellschaften in Verbindung mit Bächen, Flachland-Mähwiesen und Magerrasen, ferner zahlreiche Anhang II-Arten, insbesondere Fische, Frauenschuh, Fledermäuse und Kammmolch. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2001 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort sogenannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen; er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot (§§ 33 u. 34 BNatSchG) vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG), des Biotopschutzes (§30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch „Runde Tische“ als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet wegen des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartier-team (RKT) Oberfranken mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg, Außenstelle Scheßlitz.

Die Regierung von Oberfranken als höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenlandteil des FFH-Gebietes. Sie beauftragte das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (IVL) mit den Grundlagenerhebungen und Kartierarbeiten zur Erstellung des Offenlandbeitrags und die Fischereifachberatung für die Erstellung des Fachbeitrags Fische.

Das FFH-Gebiet 5631-371 „Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißbrunn vorm Wald“ liegt vollständig innerhalb des vom Bund geförderten Naturschutzgroßprojektes „Grünes Band“. Da sowohl das FFH-Gebiet als auch das Naturschutzgroßprojekt zur Bearbeitung anstanden, wurde von den für die Planung zuständigen Behörden und dem Zweckverband „Grünes Band“ beschlossen, beide Projekte gemeinsam in enger Abstimmung zu verwirklichen, um Synergien optimal zu nutzen und die Anzahl an Öffentlichkeitsveranstaltungen überschaubar zu halten – auch im Interesse der beteiligten Grundbesitzer und Landnutzer.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jeder Interessierte erhielt die Gelegenheit zur Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet. Die Möglichkeiten für dessen Umsetzung wurden dabei im Rahmen mehrerer Informationsveranstaltungen („Runde Tische“) erörtert.

Das FFH-Gebiet beinhaltet bzw. tangiert zahllose Flurstücke in unterschiedlichster Ausformung. Es war daher nicht möglich, jeden Grundstückseigentümer persönlich zu den Öffentlichkeitsveranstaltungen einzuladen. Vielmehr wurden entsprechende Mitteilungen in der örtlichen Presse und in den Gemeindeblättern bekannt gegeben.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- 1. Auftaktveranstaltung am 04.09.2012 im Sportheim Ottowind mit ca. 35 Teilnehmern
- 2. Auftaktveranstaltung am 06.09.2012 im Gasthof „Gunsenheimer“ in Meilschnitz mit ca. 40 Teilnehmern
- Runde Tische am 23.09.2012 im Gelände an der Jagdhütte nördlich Ottowind mit ca. 16 Teilnehmern, in den Gemarkungen Weißbrunn v. Wald und Fornbach am 12.10.2012 mit ca. 20 Teilnehmern und in Neukirchen (Lautertal) am 19.10.2012 mit ca. 20 Teilnehmern

Ziel dieser Veranstaltungen war es, eine allgemeine Einführung in die Aufgaben eines Managementplans zu geben und alle Beteiligten über das weitere Vorgehen zu informieren sowie mit ihnen die Maßnahmenvorschläge zu besprechen. Die Protokolle dieser Veranstaltungen und die zugehörigen Anwesenheitslisten sind dem Anhang zu entnehmen.

Beteiligte der Managementplanung sind alle Teilnehmer der „Runden Tische“.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet liegt in den beiden Hauptnaturräumen D56 „Mainfränkische Platten“ und D48 „Thüringisches-Fränkisches Mittelgebirge“. Es gehört dort zur Untereinheit „Grabfeldgau“ (138) mit der Unterteilung in „Werra-Gäuplatten“ (138/2) im nordwestlichen Teil und „Coburg-Rodacher Niederung“ (138/1) im Südosten. Im Osten schließt das „Südliche Vorland des Thüringer Waldes“ (390) an. Gemäß der forstlichen Wuchsgebietsgliederung gehört das Gebiet zum Wuchsbezirk 7 „Oberfränkisches Triashügelland“, Wuchsbezirk 7.1 „Bruchschollenland“.

Die Gesamtgröße des Gebiets beträgt 1.972,6 Hektar. Es gliedert sich in 13 einzelne Teilflächen (s. Tabelle 1), die sich etwa zwischen Grattstadt im äußersten Nordwesten und Rödental im Osten erstrecken. Im Süden reicht das Gebiet mit dem Flusslauf der Lauter bis ins Stadtgebiet Coburg.

Teilfläche	Bezeichnung	Größe (ha)
01	LB Wilder Weg bei Grattstadt	2,82
02	Magerrasen und lichte Kiefernwälder Bockstadter Weg	28,44
03	NSG Laubmischwald bei Ahlstadt – West („Rösten“)	5,14
04	NSG Laubmischwald bei Ahlstadt – Nord („Breitloh“)	3,90
05	NSG Laubmischwald bei Ahlstadt – Süd („Windlich“)	11,85
06	Magerwiesen Ruhbaumkopf	9,83
07	NSG Salzberg und Heugrund mit Kühlenberg bis Mirdorfer Waldgrund	262,34
08	Simmersberg und Viehtrieb	21,76
09	NSG Sennigshöhe	21,14
10	LSG Weißbachsgrund mit Langer Berg und Lautertal	756,14
11	Sandleite bei Neukirchen	8,39
12	Steinauberg bis Lindleite bei Weißenbrunn vorm Wald	108,01
13	NSG Lauterberg und NSG Schwengbrunn mit Hühnerberg und Hohe Schwenge	732,88
Summe		1972,64

Tabelle 1: Übersicht über die Teilflächen


Der naturschutzfachliche Wert des Gebiets beruht auf einer breiten Palette an Lebensraumtypen und Arten, wie sie für diesen Landschaftsraum charakteristisch sind. Hierzu zählen Kalkmagerrasen in mannigfacher Ausprägung, Wacholderheiden, trockene Salbei-Glatthaferwiesen, wärmeliebende Säume mit Streuobstbeständen und in den Talauen Gewässer mit Hochstaudenfluren. Der Wald, der das Gebiet weithin bestimmt, setzt sich großteils aus strukturreichen Laub- und Mischwaldgesellschaften zusammen, örtlich noch bestimmt von der klassischen Mittelwaldbewirtschaftung. Das Gebiet beherr-



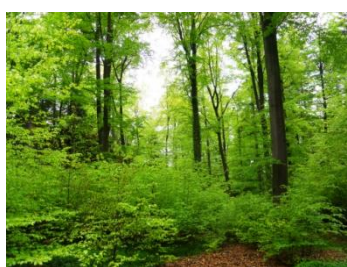


bergt eine außerordentliche Vielfalt an seltenen Arten, darunter klassische FFH-Arten wie Fledermäuse (Bechstein-, Mopsfledermaus, Großes Mausohr), Fische (Bachneunauge, Mühlkoppe), Amphibien (Kammolch, Gelbbauchunke) und Insekten (z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling), ferner Glanzstücke aus Flora und Fauna wie Orchideen, Schachblume, Wildkatze, Uhu und Wiesenweihe. Das Gebiet hat zudem Bedeutung als landesweites Biotopverbundsystem.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick aller im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt die folgende Tabelle 2. Die Lage ist der Karte "Bestand und Bewertung" im Anhang zu entnehmen.

Code	Gesellschaftsname	Abbildungung
Lebensraumtypen gemäß SDB		
3260	Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen	
Der LRT hat 2,7 ha und umfasst zehn Einzelflächen, die im Lautertal gelegen sind. Sie sind i.d.R. als Biotopkomplex mit anderen Lebensräumen ausgebildet. Der Erhaltungszustand wurde von 54% der Bestände als gut und von 46% als mittel-schlecht (C) eingestuft. Der LRT ist durch Gewässerausbau und -begradigung sowie Nährstoffeintrag beeinträchtigt.		
*6110	Kalkpionierrasen	
Der LRT konnte im Gebiet nicht festgestellt werden.		
6210	Kalkmagerrasen (* mit Orchideen)	
Im Gebiet konnte der LRT in acht Teilflächen mit insgesamt 41 Beständen (ca. 89 ha) kartiert werden. Er ist damit der größte und bedeutendste Offenland-LRT. 0,51 ha sind als orchideenreiche, prioritäre Ausbildung vorhanden. Die größte zusammenhängende Fläche befindet sich im NSG Lauterberg. Mehr als 98% der Bestände konnten mit gut bewertet werden. Hauptsächliche Beeinträchtigungen sind Verbuschung, Gehölzanflug und Verbrachung.		
6430	Hochstaudenfluren	
Der LRT umfasst 12 Einzelflächen mit einer Größe von 2,7 ha. Sie liegen im Weißbach-, Lauter- und Fornbachtal und sind tlw. als Biotopkomplex mit anderen Lebensräumen ausgebildet. 78% der Bestände konnten mit gut, 22% mit nur mittel bis schlecht bewertet werden. Beeinträchtigende Faktoren sind Nährstoffeintrag aus angrenzender Nutzung, beginnende Verbrachung, Verbuschung und Gehölzanflug sowie Gewässerregulierung.		
6510	Flachland-Mähwiesen	
Der LRT (39,8 ha; 37 Teilflächen) kommt als feuchte Ausprägung in den Talgründen des Gebiets vor, als trockene in Form typischer Salbei-Glatthaferwiesen v.a. an süd- und westexponierten Hängen. Die Bestände werden als Mähwiesen genutzt, tlw. auch beweidet. 26,8% haben einen sehr guten Erhaltungszustand, 57,5% einen guten und 15,7% einen nur mäßigen. Beginnende Verbrachung ist der hauptsächliche Gefährdungsfaktor.		

*7220	Kalktuffquellen	
<p>Die beiden im Gebiet erfassten Kalktuffquellen (zusammen 0,1 ha) kommen am Birkertsbach westlich von Weißbrunn v. Wald sowie als Biotopkomplex südlich Fornbach vor. Der Erhaltungszustand ersterer ist gut, letzterer nur mittel bis schlecht. Standortfremde Gehölze, Ablagerungen und Nährstoffeintrag aus angrenzender Nutzung gefährden die Bestände.</p>		
9110	Hainsimsen-Buchenwald	
<p>Der LRT 9110 kommt nur mit einer einzigen Fläche (9 ha) südwestlich von Mittelberg vor. Ihm konnte trotz der geringen Flächenausdehnung ein erfreulich guter Gesamtzustand (B) attestiert werden. Geringe Defizite bestehen bei der Baumartenausstattung sowohl im Hauptstand als auch in der Verjüngung. Insbesondere fehlt die Tanne. Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden.</p>		
9130	Waldmeister-Buchenwald	
<p>Der Waldmeister-Buchenwald ist seiner Fläche nach der bedeutendste LRT im Gebiet. Er umfasst 340 ha, verteilt auf 28 Einzelflächen. Er besiedelt v.a. die höheren Hanglagen im Westen des Gebiets. Sein Erhaltungszustand konnte erfreulicherweise mit A (sehr gut) bewertet werden. Beeinträchtigungen sind nur in geringem Maß vorhanden, beispielsweise in Form geringen Verbisses an selteneren Mischbaumarten.</p>		
9150	Orchideen-Buchenwald	
<p>Der LRT konnte im Gebiet nicht festgestellt werden.</p>		
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	
<p>Die Waldgesellschaft hat ihren Schwerpunkt in den drei zum NSG „Laubmischwald bei Ahlstadt“ gehörenden Flächen. Sie umfasst lediglich rund 8 ha auf 3 Einzelflächen. Die Kartierung erbrachte eine gute Gesamtbewertung (B). Gleichwohl ist eines der wichtigsten Bewertungskriterien, nämlich das Totholz, deutlich zu gering ausgeprägt. An Beeinträchtigungen war nur leichter Wildverbiss feststellbar.</p>		
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	
<p>Der am zweithäufigsten vertretene Waldtyp wurde auf ca. 277 ha in 27 Einzelflächen kartiert. Sein Schwerpunkt liegt im Nordteil des Gebiets westlich der BAB 73. Auf Teilflächen wird noch die klassische Mittelwaldbewirtschaftung ausgeübt. Der LRT weist mit der Wertstufe B einen insgesamt guten Erhaltungszustand auf. Es existieren mehrere leichte Beeinträchtigungen wie Befahrungsschäden, Abfallablagerungen und geringer Wildverbiss.</p>		











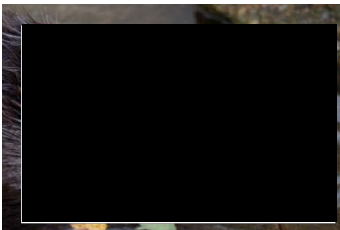
*9180	Schlucht- und Hangmischwald	
<p>Die kleinste der Waldgesellschaften im Gebiet hat lediglich knapp 4 ha. Sie kommt nur mit einer einzigen Fläche nördlich von Weißbrunn v. W. vor. Trotz der geringen Größe ist der LRT erstaunlich gut (B) ausgebildet, was v.a. auf die Baumartenvielfalt auf engstem Raum zurückzuführen ist. Beeinträchtigungen konnten nur in sehr begrenztem Umfang festgestellt werden.</p>		
*91E0	Weichholzwald	
<p>Der Weichholzwald kommt im Gebiet auf einer Fläche von rd. 16 ha vor und umfasst 27 Teilflächen. Die zugehörigen Flächen sind zumeist bandartig als sog. Galeriewälder entlang der Lauter und des Fornbachs ausgebildet. Obwohl der LRT insgesamt mit „B“ bewertet werden konnte, sind gewisse Defizite beim Arteninventar vorhanden. Beeinträchtigungen sind randliche Nährstoffeinträge und die zunehmende Ausbreitung des Indischen Springkrauts.</p>		
Lebensraumtypen, die nicht im SDB enthalten sind		
3150	Nährstoffreiche Stillgewässer	
<p>Der LRT 3150 kommt mit 5 Beständen in den Teilflächen 05, 10 und 13 mit einer Gesamtfläche von rund 0,6 ha vor. Örtlich ist er als Biotopkomplex mit anderen LRT ausgebildet. Der Erhaltungszustand ist gut, in einem Fall auch nur mittel bis schlecht. Drei der fünf Teiche sind leicht durch Nährstoffeinträge aus angrenzender Nutzung beeinträchtigt.</p>		
5130	Wacholderheiden	
<p>Wacholderheiden sind nur mit einer Einzelfläche am südlichen Rand des NSG Sennigshöhe nördlich Mirsdorf im FFH-Gebiet vertreten (0,4 ha). Der Bestand stellt einen Biotopkomplex aus unterschiedlich zusammengesetzten Magerrasen und Säumen am Rand eines Kiefernforstes dar. Der Erhaltungszustand ist gut (B). Der LRT wird vornehmlich durch Eutrophierung und Verbuschung bedroht.</p>		
7230	Kalkreiche Niedermoore	
<p>Der LRT umfasst einen kleinen Bestand am Lauterbach südlich Tiefenlauter und zwei weitere nordwestlich Weißbrunn v. Wald. Insgesamt nimmt der LRT eine Fläche von knapp 0,3 ha ein und konnte nur mit C bewertet werden. Beeinträchtigungen sind Eutrophierung sowie Verbuschung bzw. Gehölzanflug.</p>		

Tabelle 2: LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2011/2012

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Einen Überblick über die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II incl. einer Kurzcharakterisierung gibt Tabelle 3:

Code	Artnamen	Abbildung
Arten gemäß SDB		
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
<p>Aktuell wurden 14 Standorte der Art mit jeweils 2 bis maximal 33 Individuen pro Standort festgestellt. Dabei handelt es sich vermutlich um zwei Teilpopulationen. Aufgrund des schlechten Populationszustands konnte nur die Gesamtbewertung C vergeben werden. Hauptbeeinträchtigungen sind nicht an die Flug- und Larvalzeit des Falters angepasste Mahdzeitpunkte und eine zu intensive Grünlandwirtschaft. Es existieren weitere potentielle Fortpflanzungshabitate.</p>		
1083	Hirschkäfer	
<p>Der Hirschkäfer wurde letztmalig in den Jahren 1995/96 nachgewiesen und gilt seitdem als „verschollen“. Die Eignung des Gebietes erscheint aufgrund des relativ rauen Klimas und der wenigen geeigneten Licht und Wärme durchlassenden (Mittelwald)-Bestände generell eingeschränkt. Die Bewertung kann nur die Stufe C ergeben.</p>		
1096	Bachneunauge	
<p>Beim Bachneunauge gelangen nur Einzelnachweise in der Lauter bei Tiefenlauter. Obwohl die Habitatqualität insgesamt noch mit gut bewertet werden kann und ausreichend Laichstrukturen (Sand-Feinkiesbänke) anzutreffen sind, zeigen sich deutliche Defizite bei den Larvenstandorten. Hauptbeeinträchtigungen sind die mangelnde ökologische Durchgängigkeit und Stauhaltungen. Der Erhaltungszustand ist nur mittel bis schlecht.</p>		
1163	Mühlkoppe	
<p>Da die Art mit nur geringen Bestandsdichten nachgewiesen werden konnte, musste ihr Erhaltungszustand insgesamt mit C bewertet werden. Immerhin ist die Habitatqualität gut. Geeignete Jungfischlebensräume waren insgesamt seltener als passende Standorte für ausgewachsene Mühlkoppen. Hauptbeeinträchtigungen stellen die mangelnde ökologische Durchgängigkeit und Stauhaltungen dar.</p>		
1166	Kammolch	
<p>Insgesamt konnten nur vier besetzte und sechs potenzielle Laichgewässer ermittelt werden. Allerdings sind die Populationen tlw. winzig. Vielfach handelt es sich gar nur um einzelne Tiere. Die Gesamtbewertung ist deshalb schlecht. Hauptbeeinträchtigungen sind Fraßdruck durch Prädatoren, Ablassen der Teiche, Beschattung, Verlandung, die geringe Vernetzung der Gewässer sowie örtlich auch Barrieren durch Verkehrswege.</p>		

1193	Gelbbauchunke	
<p>Die Art ist derzeit als verschollen einzustufen. Der letzte Nachweis stammt aus dem Jahr 2005. Sowohl die Dichte der Laichgewässer als auch die Qualität der wenigen potenziell geeigneten Wasserflächen ist deutlich suboptimal. Somit kann die Art nur mit „C“ bewertet werden.</p>		
1308	Mopsfledermaus	
<p>Die Population im Sommerquartier ist aufgrund der erst kürzlich begonnenen Bestandserhebungen derzeit kaum schätzbar. Bisher konnten nur einzelne Tiere gefunden werden, weshalb vorläufig nur der Erhaltungszustand C vergeben werden kann. Der Sommerlebensraum ist aufgrund des mangelnden Angebots an Spaltenquartieren ebenfalls nur mittel bis schlecht (trotz des hinreichend großen, als Jagdhabitat geeigneten Waldgebiets). Bzgl. der Winterquartiere liegen nur unzureichende Erkenntnisse vor.</p>		
1323	Bechsteinfledermaus	
<p>Wie bei der vorstehend genannten Art wurden auch bei der Bechsteinfledermaus bisher nur einzelne Tiere entdeckt, was v.a. der kurzen Beobachtungsdauer geschuldet ist. Somit ist die Population b.a.w. mit C zu bewerten. Immerhin kann der Sommerlebensraum Wald mit B bewertet werden, wengleich die Anzahl an Höhlenbäumen zurzeit äußerst gering ist. Letztlich ist der Gesamterhaltungszustand nur C. Winterquartiere konnten nicht in die Bewertung einbezogen werden, da zu geringe Kenntnisse vorliegen.</p>		
1324	Großes Mausohr	
<p>Der Erhaltungszustand des Großen Mausohrs (Winterquartiere) kann auf der Grundlage der vorhandenen Daten leider nicht bewertet werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Art im Gebiet überwintert. Insofern sind die vorhandenen Winterquartiere zu erhalten.</p>		
1902	Frauenschuh	
<p>Der Frauenschuh hat im Gebiet sechs kleine Teilpopulationen. Allerdings zeigt die Entwicklung der letzten Jahre, dass die Art mehr und mehr an Boden verliert. Derzeit ist ihr Zustand noch als günstig zu bezeichnen (Wertstufe B). An Beeinträchtigungen sind örtlich zu hohe oder zu geringe Lichtgabe sowie Konkurrenzflora zu nennen.</p>		
Arten, die nicht im SDB genannt sind		
1337	Biber	
<p>Der Biber konnte während der Kartierarbeiten 2011 anhand von Fraßspuren an der Lauter nachgewiesen werden. Eine Bewertung des Vorkommens wurde nicht durchgeführt. Ob die Art in den SDB aufgenommen wird, bleibt abzuwarten. Eine abschließende Beurteilung der Signifikanz durch das LfU steht noch aus.</p>		


1386	Grünes Koboldmoos	
<p>Die Art wurde in einem schattigen, luftfeuchten, nach Westen orientierten Bachtälchen innerhalb des Taimbacher Forstes östlich von Tiefenlauter gefunden. An vier liegenden Fichtenstämmen wurden insgesamt 32 Sporogone gezählt. Der kleine Bestand konnte mit B mit Tendenz zu A bewertet werden. Er ist der beste seiner Art in Oberfranken. Beeinträchtigungen wurden nicht registriert.</p>		

Tabelle 3: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2011/2012

Bildnachweise zu den Kapiteln 2.2.1 und 2.2.2:

Wolfgang v. Brackel	Grünes Koboldmoos, LRT 6510, LRT 7230
Otto Elsner	LRT *7220
Fischereifachberatung OF	Mühlkoppe
Christine Franz	Gelbbauchunke
Richard Kaiser	Hirschkäfer
Johannes Mohr	Mopsfledermaus
Christof Mörtlbauer	Bechsteinfledermaus
Bernhard Reiser	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, LRT 5130, LRT 6210, LRT 6430,
Klaus Stangl	Frauenschuh, LRT 3150, LRT 3260, LRT 9110, LRT 9130, LRT 9160, LRT 9170, LRT *9180, LRT *91E0
Thomas Stephan	Kammolch, Großes Mausohr
Dr: Wolfgang Völkl	Bachneunauge
██████████	Biber

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im SDB genannten Anhang I-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt (Stand: 31.12.2007).

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Muschelkalkzuges von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn v. Wald mit seinem Vorkommen an repräsentativen Buchenwaldgesellschaften in Verbindung mit Bächen, Flachland-Mähwiesen, Magerrasen und Winterquartieren der Mopsfledermaus sowie Habitaten zahlreicher Anhang II-Arten, insbesondere Fische, Frauenschuh und Kammmolch. Erhaltung der Langen Berge mit ihren strukturreichen Biotopkomplexen einschließlich trockenwarmer Gehölzstandorte als wichtiges Bindeglied zwischen den Trockengebieten Südthüringens (z.B. 5531-302 "NSG Leite bei Harras", 5631-302 "NSG Magerrasen bei Emstadt und Itzaue") und den Bruchschollenkuppen und Muschelkalkhängen im Naturraum Obermainisches Hügelland (5732-371 u. 5734-304) Erhalt der Funktion der Langen Berge in dieser Spangnenlänge des bayerisch-thüringischen Trockenbiotopverbunds.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit ihrer typischen Unterwasservegetation . Erhaltung bzw. Wiederherstellung unverbauter Bachabschnitte sowie der Dynamik, insbesondere an der Lauter und ihren Nebenbächen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Bäche für Gewässerorganismen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung von nicht oder nur sehr extensiv genutzten Uferstreifen. Erhalt der z.T. hohen Gewässerqualität der Fließgewässer.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalk-Pionierrasen in ihren überwiegend ungestörten und besonnten Beständen. Erhaltung ihrer nährstoffarmen Standorte sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen einschließlich der typischen Arten und Lebensgemeinschaften.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalk-Trockenrasen in ihrer weitgehend gehölzfreien Ausprägung, z.B. in den Naturschutzgebieten "Lauterberg" und "Sennigshöhe". Erhalt der Magerrasen des Muschelkalkzuges in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen, insbesondere durch Beweidung mit Schafen und Ziegen. Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken oder Säume. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Triftwegen für die Schafbeweidung.
5.	Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren , insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände unter Wahrung ihrer Verbundfunktion für Saumarten. Erhalt einer nur mit wenig Gehölzen durchsetzten Ausprägung zur Bewahrung des Offenlandcharakters. Erhalt des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushaltes (hoher Grundwasserstand).
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen in den unterschiedlichen Ausprägungen (v.a. trocken bis feucht). Erhaltung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. der nährstoffarmen Standorte mit ihrer typischen Vegetation. Erhaltung der Streuobstbestände als Sonderform des Lebensraumtyps mit ihrem Strukturreichtum und hohem Totholzanteil.
7.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der Kalktuffquellen . Erhalt der hydrogeologischen Strukturen und Prozesse, insbesondere am Naturdenkmal "Birkertsbach" bei Weißenbrunn. Erhalt der spezifischen Habitatelemente und Eigenstrukturen (Quellrinnen, Quellschlenken, Tuffterrassen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Erhalt von durch Nährstoff- und Pestizideinträgen unbeeinträchtigten Quellen.

8.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder , insbesondere großflächiger unzerschnittener Bestände mit der besonders im Naturschutzgebiet "Hühnerberg bei Tiefenlauter" und im Landschaftsschutzgebiet "Weißbachsgrund" altholzreichen Bestands- und Altersstruktur sowie naturnaher, standortsheimischer Baumartenzusammensetzung. Erhaltung eines hohen Tot- und Biotopbaum-Anteils, insbesondere Erhalt von Höhlenbäumen.
9.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder sowie der Schlucht- und Hangmischwälder in ihrer vorhandenen Ausprägung, Qualität und räumlichen Ausdehnung. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichenden Totholz- und Altholzmengen. Erhalt von ausreichend Höhlenbäumen und sonstigen Biotopbäumen.
10.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrem einzigartigen Struktur- und Artenreichtum und ihrer naturnahen Baumartenzusammensetzung, insbesondere in den Naturschutzgebieten "Salzberg und Heugrund" und "Laubmischwald bei Ahlstadt". Erhalt der charakteristischen Vegetation und des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraum- und nutzungsformtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter). Erhalt eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils.
11.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten, insbesondere an der Lauter und am Fornbach (u.a. im Naturschutzgebiet "Naturwaldreservat Schwengbrunn"). Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des weitgehend ungestörten Wasserregimes mit regelmäßiger Überflutung.
12.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenkopfs und der Wirtsameisenvorkommen, auch als Wiederbesiedlungsquellen für den Individuenaustausch in benachbarte Habitate z. B. im Lautertal oder auf den Wiesen bei Unterlauter (5631-372 u. 5631-373). Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise. Erhaltung ausreichender Vernetzungsstrukturen, beispielsweise von Gräben mit Saumstrukturen zur Gewährleistung des Habitatverbunds.
13.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Hirschkäfers . Erhalt der durch Mittel- und Niederwaldwirtschaft geprägten Nutzungsformen unter Berücksichtigung der nachhaltigen Eichenbeteiligung sowie des Erhalts eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils im Oberholz. Erhaltung eines hohen Anteils an Eichentotholz bzw. – stümpfen und anderer anbrüchiger Laubbäume als (Teil-) Habitat des Hirschkäfers bzw. seiner Larvenstadien in allen Wirtschaftsformen. Erhalt eines Netzwerkes aus alten und saftenden Eichen als Nahrungsquelle für die Hirschkäfer und als Treffpunkt der Geschlechter.
14.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Koppe und des Bachneunauges . Gewährleistung des Verbundes von Teilpopulationen und der Habitatstrukturen, insbesondere des für ihr Vorkommen notwendigen Erhalts eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten. Erhalt der naturnahen Fischfauna ohne erhöhtem Raubfischbestand.
15.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Kammolches . Erhalt extensiv genutzter Teiche mit ihren z. T. ausgeprägten Verlandungszonen, Röhrichten und ihrer Unterwasservegetation als Laichgewässer für den Kammolch. Erhaltung von für die Fortpflanzung geeigneten Stillgewässern. Erhaltung des zusammenhängenden Habitatverbundes zwischen Laich- und Landlebensräumen

16.	Erhaltung der Population der Gelbbauchunke . Erhaltung des Lebensraumkomplexes mit seinen Laich- und Landhabitaten. Erhalt der Vielzahl an stark besonnten, zeitweiligen Kleingewässern auf nahezu vegetationsfreien Rohbodenflächen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Vernetzung der Population mit den im Naturraum Itz-Baunach-Hügelland vorkommenden Populationen.
17.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Mopsfledermaus , Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs . Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Winterquartiere (i.d.R. Felsenkeller), insbesondere Erhaltung der Störungsfreiheit der Keller vom 01.10. bis 30.04. Erhaltung des Hangplatzangebots einschließlich der Spalten in den Kellern. Erhaltung des Mikroklimas und der unterschiedlichen Feuchtigkeitsverhältnisse in den Quartieren. Erhaltung der traditionellen Einflugöffnungen. Erhaltung wichtiger Nahrungshabitate (z.B. Gehölze, alter Baumbestand, extensives Grünland) in Quartiernähe. Erhalt unzerschnittener, gehölzreicher Flugkorridore zwischen den Überwinterungsquartieren und den Sommerlebensräumen.
18.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Frauenschuhs . Erhaltung bzw. Wiederherstellung strukturreicher Waldlebensräume (Buchenwälder, Buchenmischwälder, Kiefernwälder, Eichen-Eschen-Wälder etc.) mit Auflichtungen und (Innen-)Säumen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der wenigen Standorte des Frauenschuhs mit einem auf die Art abgestimmten Pflegemanagement. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Lebens- und Nisträume der Sandbienen aus der Gattung <i>Andrena</i> mit offenerdigen, sandigen und sonnenexponierte Stellen innerhalb des Waldes und angrenzender Lebensräume.

Wie bereits zum Ausdruck gebracht, konnte das in vorstehender Tabelle aufgelistete Schutzgut „Mittleuropäische Orchideen-Kalk-Buchenwälder“ nicht gefunden werden. Es ist davon auszugehen, dass diese sich auch in Zukunft nicht entwickeln werden. Deshalb wird vorgeschlagen, sie aus den Erhaltungszielen zu streichen.

Das im Rahmen der Kartierung gefundene Grüne Koboldmoos ist insgesamt aufgrund seines guten Bestands und des Fehlens in anderen nordbayerischen FFH-Gebieten von hoher bis sehr hoher Bedeutung. Nachrichtlich wird für die Art der folgende Vorschlag eines Erhaltungsziels formuliert

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Grünen Koboldmooses . Erhaltung bzw. Wiederherstellung ausreichend großer, alter, naturnah strukturierter Nadel- und Mischwälder mit hohem Anteil an Morschholz (Alt- und Totholz) als besiedlungsfähiges Substrat. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des luftfeuchten Waldinnenklimas durch Erhaltung von Altbeständen, insbesondere um den derzeitigen Fundpunkt.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird in weiten Bereichen land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Die Land- und Forstwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner ökologischen Bedeutung weitgehend bewahrt.

Der Landkreis Coburg besitzt mit dem Muschelkalkzug der Langen Berge eine einzigartige Kulturlandschaft. Neben Ackerbau, Feldgraswirtschaft und verschiedenen Waldnutzungsformen wie etwa dem Mittelwald zur Brenn- und Bauholzgewinnung hatte bis in die jüngere Vergangenheit vor allem die Wanderschäferei große Bedeutung. Aufgrund der extensiven Landnutzungsformen entwickelten sich auf einer Länge von etwa 35 km für ganz Nordbayern höchst bedeutsame Trocken- und Magerlebensräume (Bayern-Netz Natur 2005).

Zur Erreichung naturschutzfachlicher Ziele kamen in den letzten Jahren verschiedene Förderprogramme zur Anwendung. Eine Auflistung ist der nachstehenden Tabelle 4 zu entnehmen. Demnach wurden (und werden) auf rund 423 ha Förderungen durchgeführt, d.s. ca. 21,4% der Gesamtfläche. Rd. 308 ha sind entweder als Ökofläche (Kategorie 1 und 2) ausgewiesen (Stand 2012) oder es wurden dort Agrarumweltprogramme durchgeführt. Die Förderung im Wald umfasste 114,5 ha. Gefördert wurden die Fortführung der Mittelwaldbewirtschaftung und die Bewahrung von Biotopbäumen.

Maßnahmen/Programm	Typ / Code	ha
Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP) (2011)	Biotopbäume	52,70
Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP) (2011)	Mittelwaldbewirtschaftung	61,75
Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) (2011)	Ext. Ackernutzung und Ackerbrachen (G11, 12)	3,21
Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) (2011)	Ext. Mähnutzung ohne Düngung und Pflanzenschutz mit Schnittzeitpunkt (G20, 22, 23, 25)	55,31
Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) (2011)	Ext. Weidenutzung (G31)	141,56
Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) (2011)	Ackerflächen (A30,31, 35, 36)	15,81
Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) (2011)	Ext. Grünlandnutzung (A 24, 28)	5,67
Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) (2011)	Grünland (A21, 22, 23)	44,32
Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) (2011)	Sonstiges: Ökologischer Landbau, Ausbringung Gülle mit Injektionsverfahren (A11, 12, 30, 63)	18,60
Ökoflächenkataster (Kategorie 1 und 2) (2012)	Doppelzählungen mit KULAP und VNP = 44,8 ha	68,40
Summe	- Doppelzählungen 44,8 ha	423,25

Tabelle 4: Übersicht durchgeführte Maßnahmen und Programme im FFH-Gebiet

Von ca. 1998 bis 2005 wurde im Gebiet das BayernNetz Natur-Projekt „Har-raser Leite/Lange Berge/Bruchschollenkuppen“ durchgeführt. Im Rahmen des Projektes sollten die landesweit bedeutsamen Lebensräume mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten erhalten, vergrößert und miteinander vernetzt werden. Zudem verfolgte das Projekt das Ziel, die Mittelwaldnutzung und die Wanderschäferei zu erhalten. In dieser Zeit wurden zahlreiche Flächen im Offenland für Naturschutzzwecke angekauft oder angepachtet und im Sinne des Naturschutzes gepflegt und weiterentwickelt (RAAB 2005). Ein Großteil der Fläche befindet sich im Eigentum insbesondere des damaligen Projektträgers, des Landesbundes für Vogelschutz (LBV), der Wildland-Stiftung Bayern und des Thüringer Waldvereins Coburg. Nennenswerte Anteile gehören darüber hinaus den Kommunen oder dem Landkreis Coburg.

Im Rahmen dieses Projekts wurden in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Coburg, den ansässigen Waldkorporationen und den Landwirten die nachstehenden Maßnahmen durchgeführt. Schwerpunkte lagen am Bockstadter Weg (Tfl. 02), am Simmersberg (Tfl. 08), der Sennigshöhe (Tfl. 09), am Ruhbaumkopf (Tfl. 06), bei Tiefenlauter (Tfl. 10) und bei Weißenbrunn v. Wald (Tfl. 12).

- Mittelwaldpflege
- Auflichtung von Kiefernwäldern
- Entbuschung
- Mahd von mageren Flachland-Mähwiesen
- Beweidung von Kalk-Magerrasen
- Extensiver Ackerbau
- Neuanlage von Magerwiesen/weiden (Heusaat)
- Neuanlage Hecken und Streuobst
- Schaffung von Rohbodenhabitaten

Der Lauterberg (Tfl. 13) als größter zusammenhängender Magerrasenkomplex mit angrenzendem Wald (Größe ca. 190 ha) wurde nach früherer Nutzung als militärischer Standortübungsplatz in den letzten Jahren als Naturerbefläche ausgewiesen. Die Fläche wird von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) verwaltet. Zum Erhalt der wertvollen Magerrasen und deren Zustandsverbesserung wurde zusammen mit dem Landschaftspflegeverband ein gemeinsames Projekt geschaffen mit dem Ziel, die Beweidung mit Ziegen zu erhalten, Entbuschungen von Magerrasen durchzuführen und vorhandene Streuobstbestände zu pflegen und zu erweitern. Extensive Ackerflächen wurden in das Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ zum Schutz der Ackerwildkräuter aufgenommen.

Im Staatswald ist man seit vielen Jahren einer naturnahen, naturschutzverträglichen Waldbewirtschaftung verpflichtet, die auf besondere Artvorkommen Rücksicht nimmt, Totholz und Biotopbäume bewahrt und bemessene Flächenanteile (sog. Klasse 1-Wälder) nur sehr extensiv bewirtschaftet oder ruhen lässt. Konkrete Maßnahmen in Form von vorsichtigen Lichtungshieben wurden zum Erhalt des Frauenschuhs durchgeführt.

Als Maßnahme der Fischerei werden seit 2011 die Bestände des nicht heimischen Signalkrebsses in der Lauter gemäß Fischereirecht durch den Bezirksfischereiverein Coburg e. V. intensiv befischt und kurz gehalten.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Extensive Bewirtschaftung des Grünlandes

Die Bewirtschaftung magerer Flachland-Mähwiesen, insbesondere feuchter Ausprägung in den Auen, sollte weiterhin schwerpunktmäßig durch eine extensive Mahdnutzung gewährleistet werden. Hierbei sind die Mahdzeitpunkte so zu wählen, dass die Entwicklungszyklen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings wie auch die der Wiesenbrüter angemessen berücksichtigt werden.

Um einer Verbrachung und Verbuschung entgegenzutreten, sollte in trockenen, mageren Flachland-Mähwiesen, Kalkmagerrasen und Wacholderheiden wie bisher eine extensive Beweidung mit Ziegen oder eine schonende Pflegemahd durchgeführt werden. Zur Verbesserung und Wiederherstellung von bereits beeinträchtigten Kalkmagerrasen sind Entbuschungsmaßnahmen, die Pflege von wärmeliebenden Säumen und Auflichtungen von trockenen Kiefernwäldern vorzunehmen.

- Naturnahe Bewirtschaftung der Waldschutzgüter

Die Bewirtschaftung der Waldlebensraumtypen sollte auf die Bewahrung und Mehrung gesellschaftstypischer Baumarten sowie auf den Erhalt einer altholzreichen Bestands- und Altersstruktur ausgerichtet sein. Ferner sind naturschutzfachlich hochwertige Strukturen wie Totholz und Biotopbäume sowie ein Mindestmaß an ungenutzten, dem Zerfall anheim gestellten Waldbeständen zu erhalten. Dies kommt insbesondere auch den Fledermäusen sowie waldbewohnenden Vogelarten zugute. Im Auwald sollte außerdem das auentypische Gewässerregime erhalten bleiben. Unter dem Aspekt der Verbesserung des Kammmolchlebensraums sollte auf die Anreicherung teichnaher Nadelholzbestände mit Laubholz Wert gelegt werden.

- Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer

Erhalt bzw. Wiederherstellung der linearen und lateralen Durchgängigkeit (Hauptstrom und Aue); Erhalt bzw. Wiederherstellung geeigneter Gewässerstrukturen mit entsprechender Lebensraumfunktion für die FFH-Schutzgüter (z.B. Laichgründe); Erhalt bzw. Wiederherstellung einer ursprünglichen Flussdynamik.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Sie finden sich flächenscharf in der entsprechenden Karte im Anhang (Ausnahme: die für das Offenland und den Wald genannten „wünschenswerten Maßnahmen“).

LRT 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer

Notwendige Maßnahmen		Mass-ID*	Fläche (ha)
T1	Entlandung in mehrjährigem Abstand, Verhinderung von Gehölzaufwuchs	4, 56, 124, 126	0,6
Wünschenswerte Maßnahmen			
	Verhinderung von Nährstoffeinträgen aus der Umgebung	o.A.	o.A.

Tabelle 5: Maßnahmen für den LRT 3150

*) Mass-ID: Identifikationsnummern für Maßnahmen (s. Karten im Anhang)

Nur die notwendige Maßnahme T1 wird in der Maßnahmenkarte dargestellt. Die Maßnahmen dienen gleichzeitig der Verbesserung und Erhaltung der Habitate des Kammmolchs.

Erläuterungen

Zwei Teiche werden durch Nährstoffeintrag aus der unmittelbaren Umgebung beeinträchtigt. Es wäre wünschenswert, um die beiden Gewässer extensiv genutzte Pufferflächen einzurichten.

LRT 3260 Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen

Notwendige Maßnahmen		Mass-ID	Fläche (ha)
M1	Erhaltung der Strukturvielfalt im Gewässer; Unterhaltungsmaßnahmen auf das Notwendigste beschränken	115, 116, 154	0,9
Wünschenswerte Maßnahmen			
	Entfernung von Uferverbauungen und Querbauwerken bzw. deren Umbau	o.A.	o.A.

Tabelle 6: Maßnahmen für den LRT 3260

Erläuterungen zu Maßnahme M1:

Der Lebensraumtyp benötigt keine Pflege. Für seine Erhaltung sind daher grundsätzlich keine aktiven Maßnahmen nötig. Die Maßnahme M1 zielt dementsprechend eher auf den Verzicht von weiteren Ausbaumaßnahmen am Gewässer ab, insbesondere solchen, die zu Aufstauungen führen. Eben-so sollten Sohlräumungen, die direkte Auswirkungen auf den Pflanzenbestand haben, möglichst unterbleiben. Gewässerbegleitende Gehölze

sollten außerdem möglichst nur lückig ausgeformt sein, da eine zu starke Beschattung die Gewässervegetation ausdunkelt.

Wünschenswerte Maßnahmen sind die Entfernung von Uferverbauungen und Querbauwerken, die insbesondere auch Mühlkoppe und Bachneunauge zugute kämen.

Die Maßnahme M1 wird in der Maßnahmenkarte generell als Komplex-Maßnahme mit anderen gewässerbezogenen Maßnahmen (F1, F2, F3) dargestellt.

LRT *6110 Kalkpionierasen

Der Lebensraumtyp konnte im Gebiet nicht festgestellt werden. Natürliche Potentialflächen fehlen. Daher entfällt eine Maßnahmenplanung.

LRT 6210 Kalkmagerrasen

Notwendige Maßnahmen		Mass-ID	Fläche (ha)
M2	Regelmäßige Beweidung mit Schafen und Ziegen, ggf. Pflegemahd	5,6,7,8,16,19, 22,25, 75,103, 108,120,123, 146	107,4
M3	Wiederherstellung Kalkmagerrasen: Verbuschung reduzieren, nachfolgend Mahd/Schaf- und Ziegenbeweidung	1,2,31;	1,9
M4	Regelmäßige Pflegemahd	3,9,10,11,15,17, 20, 24,26,27,28, 29,30, 32,66, 85, 89,99,128, 131,139	3,6
M5	Aufflichtung Kiefernbestände, Mahd der Saumflächen im mehrjährigen Abstand, ggf. Schafbeweidung	37,38,57,58,59,60	1,1

Tabelle 7: Maßnahmen für den LRT 6210

Erläuterungen zu Maßnahme M2:

Eine Fortführung der Hüteschafbeweidung oder eine extensive Koppelbeweidung mit Schafen und Ziegen ist zur Erhaltung der Kalkmagerrasen und Wacholderheiden in den Teilflächen 02, 06, 08, 09, 10, 12 und 13 zielführend. Örtlich, so z.B. auf dem Lauterberg (Tfl. 13), ist die Beweidung derzeit jedoch zu extensiv, weshalb Teile der Magerrasen Verbrachungstendenzen und eine zunehmende Verbuschung aufweisen. Daher sollten Teilflächen auch hin und wieder einer Pflege bzw. Säuberungsmahd im Herbst unterzogen werden. Alternativ kann dort auch die Weideintensität von bisher 2-3 auf 4 Weidegänge erhöht werden. Am Lauterberg könnte in Teilflächen, z.B. mit dominantem Landreitgras, auch ein Sondermanagement durch kontrolliertes Abbrennen durchgeführt werden.

Erläuterungen zu Maßnahme M3:

Am Wilden Weg (Tfl. 01) ist eine größere Teilfläche stark mit Schlehe und weiteren Gehölzen verbuscht. Diese sollte durch Teilentbuschung wiederhergestellt und mit den Kalkmagerrasen am „Grünen Band“ vernetzt werden. Nach der eigentlichen Entbuschungsaktion ist die Fläche die ersten Jahre möglichst zweimal im Jahr zu mähen oder in eine Schaf-Ziegenbeweidung zu integrieren, um den Wiederaustrieb der Gebüsche zu verringern.

Erläuterungen zu Maßnahme M4:

Die Magerrasenflächen am Wilden Weg (Tfl. 01) sollten weiterhin durch Mahd gepflegt werden. Ein Durchgang pro Jahr ist dabei ausreichend. Der Mahdzeitpunkt sollte vor Mitte Juli liegen, um die weitere Versaumung und Verbuschung zu verhindern. Teilflächen mit Vorkommen der Garten-Schwarzwurzel können auch wie bisher einer Spätmahd unterzogen werden. Für die kleinflächigen Magerrasen am südlichen Waldrand in Teilfläche 07 reicht eine regelmäßige Mahd in mehrjährigen Abständen aus. Mittel- bis langfristig sollten diese jedoch in eine Hüteschafbeweidung (wenigstens mit herbstlicher Nachbeweidung) integriert werden, sodass der Pflegeaufwand verringert und die Verbundsituation (Diasporetransport) verbessert wird.

Erläuterungen zu Maßnahme M5:

Am Kutscherberg und im Norden von Teilfläche 10 sind randlich und innerhalb von trockenen, lichten Kiefernbeständen versaumte Kalkmagerrasen mit Orchideen und wärmeliebende Säume ausgebildet. Zu deren Erhalt müssen Baum- und Strauchschicht der Waldbestände periodisch ausgelichtet werden. Entsprechende Maßnahmen sollten mit Rücksichtnahme auf die sensiblen Pflanzenbestände nur sehr behutsam und immer in Rücksprache mit der Naturschutzbehörde erfolgen. Offene Teile mit Magerasenvegetation sollten alle 2-3 Jahre gemäht werden, um eine Verbrachung zu verhindern. Mittel- bis langfristig sollten die Bestände wieder einer extensiven Hüteschafbeweidung zugeführt werden, da Sie ohnehin an einem Schaftriebweg liegen.

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Notwendige Maßnahmen		Mass-ID	Fläche (ha)
M9	Offenhalten der Bestände durch abschnittsweise Mahd sowie Entfernung von Gehölzaufwuchs jeweils nach Bedarf	47, 48, 51, 52, 55, 65, 70, 125, 137, 142, 144	3,6

Tabelle 8: Maßnahmen für den LRT 6430

Allgemeine Behandlungsgrundsätze für den LRT sind:

- Erhaltung einer vielfältigen, durch krautige Pflanzen bestimmten Vegetationsstruktur
- Durchführung einer abschnittweisen Mahd in ca. 3- bis 5-jährigem oder längeren Abständen, je nach Pflegebedarf mit Beseitigung aufkommender Einzelgehölze
- Vermeidung des Einsatzes von Schlegelhäckseln oder anderen, der Tierwelt abträglichen Geräten

Erläuterungen zu Maßnahme M9:

Der LRT kommt im Gebiet hauptsächlich entlang der Fließgewässer als Saum an Schwarzerlen-Galeriewäldern (LRT *91E0) vor. Um größerflächige Ausbildungen auch außerhalb derselben zu erhalten, sind insbesondere eine abschnittsweise mehrjährige Mahd und die anschließende Entfernung des Mahdguts und des Gehölzaufwuchses erforderlich. Dort wo sich flächige Auwaldgebüsche entwickeln, sind diese jedoch zu belassen, insbesondere in Waldtälern (Weißbachsgrund). Hier sollten nur die wertvollsten Hochstaudenfluren erhalten bleiben, die zusammen mit Auwäldern und Feuchtgebüschen strukturreiche Komplexlebensräume bilden sollen.

LRT 6510 Flachland-Mähwiesen

Notwendige Maßnahmen		Mass-ID	Fläche (ha)
M6	Fortführung der bestehenden extensiven Mähwiesennutzung oder Mähweide im bisherigen Umfang	12, 13, 14, 18, 21, 23, 34, 45, 46, 49, 53, 61, 63, 68, 69, 71, 72, 73, 74, 77, 80, 81, 82, 83, 84, 86, 91	36,7
M7	Extensivierung der bestehenden Wiesennutzung, Möglichkeit der Teilnahme an Programmen zur extensiven Wiesennutzung (Agrarumweltmaßnahmen) prüfen	39, 54, 62, 64, 67, 79, 97, 106, 110	5,9
M8	Wiedereinführung einer einschürigen Mahd auf Brachflächen	33, 35, 36, 78	0,7

Tabelle 9: Maßnahmen für den LRT 6510

Erläuterungen zu Maßnahme M6:

Zahlreiche Wiesen befinden sich derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand, den es durch Fortsetzung der bisherigen Nutzung zu sichern gilt. Diese besteht, insbesondere in den Talauen, in einer extensiven Mähwiesennutzung möglichst ohne Düngung (weder Mineraldünger noch Gülle) mit einem Schnittzeitpunkt nach der Hauptblüte der wertgebenden Kräuter (ab Anfang / Mitte Juni) und einer Heumahd. Eine Förderung nach VNP wird bereits teilweise in Anspruch genommen und sollte weitergeführt werden.

Verschiedene Flächen (Tfl. 06) am Ruhbaumkopf, am Simmersberg (Tfl. 08), und auf der Sennigshöhe (Tfl. 09), die zur trockenen Variante der Salbei-

Glatthaferwiesen gehören, werden mit Schafen beweidet. Eine Weiterführung dieser Nutzungsart erscheint zielführend. Die teilweise hohe Dichte an Ruderalisierungszeigern am Ruhbaumkopf und in anderen Teilflächen signalisiert, dass örtlich eine Nachmahd als Zusatzpflege durchzuführen ist. Eine Entwicklung zum LRT 6210 Kalk-Trockenrasen erscheint hier mancherorts möglich.

Sofern auf den einschlägigen Flächen der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling vorkommt, wird in der Maßnahmenkarte die Maßnahmenkombination M6/AB1 verwendet.

Erläuterungen zu Maßnahme M7:

Einige Wiesen befinden sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C), den es möglichst zu verbessern gilt. In der Regel handelt es sich um Wiesen, die der Silagegewinnung dienen. Um die lebensraumtypische Artenvielfalt zu steigern, muss die Bewirtschaftungsintensität verringert werden. Die betrieblichen Möglichkeiten zur Optimierung des LRT sollten mit den Bewirtschaftern geklärt werden.

Erläuterungen zu Maßnahme M8:

Im Norden der Teilfläche 10 (Lautertalhänge) liegen einige bereits brachgefallene Mähwiesen. Hier sollte eine einschürige Pflegemahd wenigstens alle 2-3 Jahre wiedereingeführt werden, um den Artenbestand wieder zu verbessern und eine Verfilzung der Bestände zu verhindern.

LRT *7220 Kalktuffquellen

Notwendige Maßnahmen		Mass-ID	Fläche (ha)
M10	Extensivierung von Gewässerrandstreifen/ Anlage von Pufferzonen; Ablagerungen entfernen	144	0,1
M11	Erhalt der Kalktuffquelle durch Sicherung des Wasserhaushaltes	155	0,03

Tabelle 10: Maßnahmen für den LRT *7220

Erläuterungen zu Maßnahme M10:

In Teilfläche 13 im Fornbachtal wird die innerhalb einer Auenwiese gelegene Kalktuffquelle durch Nährstoffeinträge und organischen Ablagerungen beeinträchtigt. Die in der Maßnahmenkarte dargestellte Maßnahme M10 wird in Kombination mit der Maßnahme M9 verwendet, da hier benachbart feuchte Hochstaudenfluren vorkommen.

Erläuterungen zu Maßnahme M11:

Generell sind an unbeeinträchtigten Kalktuffquellen derzeit keine Maßnahmen notwendig. Am Birkertsbach (Tfl. 10) genügt somit die Sicherung des Wasserhaushalts für den Erhalt der Quelle.

LRT *7230 Kalkreiche Niedermoore

Wünschenswerte Maßnahmen		Mass-ID	Fläche (ha)
M6	Fortführung der bestehenden extensiven Mähwiesennutzung oder Mähweide im bisherigen Umfang	94, 140, 141	0,5

Tabelle 11: Maßnahmen für den LRT 7230

Erläuterungen zu Maßnahme M6:

Kalkreiche Niedermoore kommen im Gebiet nur im Zusammenhang mit feuchten mageren Flachland-Mähwiesen vor. Hier gilt die gleiche Maßnahme wie für den LRT 6510. Entscheidend ist eine einmalige Mahd nach der Blüte der Hauptgräser ab Mitte Juni ohne Einsatz von Düngemitteln oder alternativ eine extensive Mähweidenutzung.

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Der im Gebiet mit rd. 9 ha vertretene LRT zeigt sich insgesamt in einem guten Zustand (Stufe B+). Nicht vollends befriedigend sind jedoch die Merkmale „Baumartenanteile“ und „Verjüngung“. Die angedachten Maßnahmen sind aus nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen		Fläche (ha)
M 100	Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (Grundplanung)	9,0
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen		
	Erhalt der wichtigen Nebenbaumart Traubeneiche in der Verjüngung Zulassen eines Mindestanteils an Plenter- und Zerfallsstadien	9,0

Tabelle 12: Maßnahmen für den LRT 9110

Plenter- und Zerfallsstadien sind für den Artenschutz von herausragender Bedeutung und aus unseren Wirtschaftswäldern nahezu verschwunden. Wenigstens örtlich, z.B. in schlechtförmigen Bestandteilen oder in schwer bringbarer Lage, sollten Einzelbäume, Baumgruppen und Teilbestände ihrer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

Der Waldmeister-Buchenwald umfasst 340 ha. Als einer der wenigen Wald-LRT in Oberfranken konnte er mit der Wertstufe A- ermittelt werden. Er hat demnach eine hervorragende Ausformung.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen		Fläche (ha)
M100	Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (Grundplanung)	340,0
M101	Bedeutenden Einzelbestand im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten	4,3
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen		
	Zulassen eines Mindestanteils an Plenter- und Zerfallsstadien*)	

Tabelle 13: Maßnahmen für den LRT 9130

Erläuterungen zu Maßnahme M 101:

Die Maßnahme betrifft drei kleine, den sog. Klasse 1-Wäldern nach dem Naturschutzkonzept der Bayerischen Staatsforsten zuzuordnenden Waldbestände, die bereits über 180 Jahre alt sind. Sie sollen sich ohne menschliches Zutun möglichst bis zu ihrem Zerfall natürlich fortentwickeln.

*) Ausführungen hierzu s. unter LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Aufgrund seiner Steillage und schlechten Bringbarkeit würde sich insbesondere die Abteilung Kaulleite anbieten, hier mittel- bis langfristig Zerfallsstadien bzw. einen Klasse I-Wald zu entwickeln.

LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

Dieser LRT umfasst lediglich knapp 8 ha. Obwohl er insgesamt mit B+ bewertet werden konnte, ist ein schweres Defizit beim Totholz festzustellen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen		Fläche (ha)
M100	Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (Grundplanung)	8,0
M122	Totholzanteil erhöhen	8,0
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen		
	Zulassen eines Mindestanteils an Plenter- und Zerfallsstadien*)	

Tabelle 14: Maßnahmen für den LRT 9160

*) Ausführungen hierzu s. unter LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Der LRT ist im Kreis der Wald-LRT mit 277 ha der zweitwichtigste. Er konnte ebenfalls mit B bewertet werden. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die

Verjüngung gelegt werden, die sich sehr stark in Richtung buchenreicher Nachfolgebestände entwickelt.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen		Fläche (ha)
M100	Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (Grundplanung)	277,0
M110	Lebensraumtypische Baumarten fördern (Eiche und deren typische Begleitbaumarten)	277,0
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen		
	Fortführung der Mittelwaldbewirtschaftung im bisherigen Umfang Zulassen eines Mindestanteils an Plenter- und Zerfallsstadien*)	

Tabelle 15: Maßnahmen für den LRT 9170

*) Ausführungen hierzu s. unter LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Erläuterungen zu Maßnahme M 110

Bezüglich der Maßnahme M 110 ist festzustellen, dass derzeit keine übereilten Aktionen notwendig sind, da das Gros der Bestände fern ab vom verjüngungsfähigen Alter ist. Dort, wo Bestandsteile aber jetzt bereits verjüngt werden oder kalamitätsbedingte Lücken und Freiflächen entstehen, ist darauf zu achten, dass die Eiche und ihre Begleiter (Hainbuche, Winterlinde, Feldahorn) zielgerechte Anteile (mindestens 30%) bewahren können.

Dort wo bisher die klassische Mittelwaldbewirtschaftung stattgefunden hat, sollte diese auch in Zukunft weitergeführt werden. Auch damit könnte der Rückgang der Eiche und ihrer Begleitbaumarten gestoppt werden. Ferner ließen sich dadurch weiterhin günstige Habitatbedingungen für lichtbedürftige Arten, z.B. den Hirschkäfer, erhalten.

LRT *9180 Schlucht- und Hangmischwälder

Der LRT ist mit 3,7 ha der kleinste im Kreis der Wald-LRT. Er konnte ebenfalls mit B bewertet werden. Gegenwärtig sind keine gravierenden Defizite oder Verschlechterungen erkennbar. Flächendefizite sind angesichts der geringen Größe unbedingt zu vermeiden; andernfalls könnte rasch das Verschlechterungsverbot berührt werden.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen		Fläche (ha)
M100	Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (Grundplanung)	3,7

Tabelle 16: Maßnahmen für den LRT *9180

Erläuterungen zu Maßnahme M 100

Ausdrücklich sei erwähnt, dass die Maßnahme M 100 auch das Aussetzen jeglicher forstlicher Maßnahmen beinhaltet. Oftmals ergeben sich naturschutzfachlich hochwertige Waldstrukturen wie z.B. Baumhöhlenzentren erst nach jahrzehntelanger Hiebsruhe. Es muss allerdings sichergestellt sein, dass durch eine aussetzende Nutzung keine unerwünschte Verschiebung der Baumartenpalette auftritt. Standortheimische Baumarten ggf. bedrängende Fichten oder Buchen sind unbedingt zurückzunehmen.

LRT *91E0 Weichholzauwald

Der Auwald ist in einem guten Zustand (Bewertungsstufe B), was insbesondere auf die günstigen Habitatstrukturen zurückzuführen ist (Ausnahme: Totholz). Beim Arteninventar gibt es allerdings Defizite. Es fehlen einige für Auwälder typische Baumarten sowohl im Hauptstand als auch in der Verjüngung. Einer aktiven Verbesserung sind derzeit jedoch enge Grenzen gesetzt.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen		Fläche (ha)
M100	Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (Grundplanung)	16,0
M122	Totholzanteil erhöhen	16,0
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen		
M118	Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern (v.a. Traubenkirsche, Feldulme)	16,0
M490	Nährstoffeinträge reduzieren	

Tabelle 17: Maßnahmen für den LRT *91E0

Erläuterungen zu Maßnahme M 122

Bezüglich der Maßnahme M 122 ist festzuhalten, dass für eine mittel- bis langfristige Erhöhung der Totholzanteile in erster Linie flächig ausgeprägte Bestandteile in Frage kommen. Eine Totholzmehrung in den bandförmigen Galeriewäldern dürfte schwierig sein, wenn hierdurch angrenzendes Grünland beeinträchtigt wird.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Dies erfordert bei einigen, nur noch in kleinen Vorkommen oder Einzelvorkommen nachgewiesenen Arten dringend die Optimierung weiterer Lebensräume. Eine reine Erhaltung der aktuellen Vorkommen ist für den dauerhaften Erhalt der Populationen in diesen Fällen nicht ausreichend. Für die Erhaltung der jeweiligen Arten sind daher auch Wiederherstellungsmaßnahmen in Lebensräumen nötig.

Für die im Gebiet vorkommende Art werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich flächenscharf in der Karte „Maßnahmen“ im Anhang.

1061 - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen berücksichtigen in erster Linie aktuell besiedelte Habitatflächen. Aufgrund anzunehmender Populationsverschiebungen (Metapopulationen) müssen für einen dauerhaften Schutz ebenso auch potentielle Fortpflanzungs- und Teilhabitate in die Maßnahmenplanung miteinbezogen werden, also Flächen mit Vorkommen der Falter- und Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf und Vorkommen der Hauptwirtsameise, die zum Zeitpunkt der Kartierung nicht besiedelt waren.

Notwendige Maßnahmen		Mass-ID	Fläche (ha)
AB1	Fortführung der Mahd mit Mahdruhe zwischen Mitte/(Ende) Juni bis Anfang September oder Mahd/Pflege von Randstreifen; Prüfung Vertragsnaturschutzprogramm	40, 41, 42, 43, 87, 88, 90, 93, 94, 98, 100	4,8
AB2	Abschnittsweise Mahd in mehrjährigen Abständen (alle 3-5 Jahre) ab Mitte September, Entfernung von Gehölzaufwuchs in Hochstaudenfluren	44, 95	0,9

Tabelle 18: Maßnahmen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Erläuterungen zu Maßnahme AB1

Die Mähzeitpunkte der Mähwiesen mit aktuellem Falterbestand müssen an die Ansprüche der Art angepasst werden. Eine ein- bis zweimalige Mahd der Flächen ist trotzdem weiterhin möglich und auf relativ nährstoffreichen Flächen auch sinnvoll. Die erste Mahd sollte spätestens Mitte bis Ende Juni erfolgen, die zweite wegen der Gefährdung der Raupen erst ab Anfang bzw. Mitte September.

Sofern die Mahden nicht überall zu den genannten Zeiten erfolgen können, sind Mähzeitpunkte während der Frühphase der Flugzeit – bis spätestens Anfang/Mitte Juli – immer günstiger einzustufen als spätere im August, da zu diesem Zeitpunkt die Blütenköpfe der Wirtspflanze zum Großteil schon mit Eiern oder Raupen belegt sind und die Mahd sie dann vernichtet.

Eine Düngung mit Gülle muss wegen der starken Beeinträchtigung der Wirtsameisen möglichst unterbleiben. Eine geringe Festmistgabe alle 2-4 Jahre wäre gerade noch tolerierbar. Ebenso sollten zusätzliche landwirtschaftliche Maßnahmen zur Grünlandpflege wie Striegeln oder Walzen wegen möglicher Beschädigungen der Wirtsameisennester auf das notwendigste Maß beschränkt werden.

Randstreifenkonzept

Ist eine Extensivierung der Wiesenflächen auf ganzer Fläche nicht durchführbar, muss als Alternative die Anlage von Randstreifen angestrebt werden. Sofern der Große Wiesenknopf dort vorkommt, sollte, wie schon im Falle der Mähweiden, unter Einhaltung der Mahdruhe zweimal jährlich gemäht werden. Auch eine nur einmalige Mahd ab Mitte September ist günstig. Die Flächen dürfen nicht gedüngt werden.

Eine ein- bis dreijährige Brache auf den Randflächen ohne Düngergabe ist akzeptabel. Nach der Brachephase ist allerdings eine einmalige Mahd außerhalb der Falterflugzeit nötig, um eine Verfilzung zu verhindern. Bei gleichzeitiger Anwesenheit von Wiesenbrütern sollte die Mahd nur spät im Jahr ab Anfang September stattfinden.

Randstreifen sollten eine Mindestbreite von 5 bis 10 Metern und eine Mindestlänge von 50 bis 100 Metern haben, also Flächen ab 500m² aufweisen. Günstig ist die Auswahl von Randstreifen insbesondere an geeigneten Graben- oder Saumstrukturen, die auch eine praktikable Umsetzung garantieren.

Die Maßnahme ist bei Einhaltung der Mahdzeiten bis 15.06. mit anschließender Bewirtschaftungsruhe bis einschließlich 15.09. förderfähig nach dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP, Maßnahme G29). Konflikte mit Wiesenbrütern müssen ausgeschlossen sein.

Sofern die einschlägigen Habitatflächen die LRT 6510 oder 7230 überdecken, erfolgt die Darstellung in der Maßnahmenkarte als kombinierte Maßnahme M6/AB1.

Erläuterungen zu Maßnahme AB2

Diese Maßnahme deckt sich mit der Maßnahme M1 für den LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“, enthält aber außerdem eine Vorgabe zum Mähzeitpunkt. Die Mahd als solche ist notwendig zum Erhalt des Großen Wiesenknopfs und einer genügenden Dichte von Wirtsameisennestern.

1083 Hirschkäfer

Um ein völliges Erlöschen der Population auf bayerischer Seite zu verhindern und die Chancen einer Wiederbesiedlung zu verbessern, müssen notwendige Erhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden. Diese betreffen die potentiellen Hirschkäferhabitate (s. Maßnahmenkarte), die Teil des LRT 9170 sind.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
M 112	Lichte Waldstrukturen schaffen
M 807	Brutholz bereitstellen

Tabelle 19: Maßnahmen für den Hirschkäfer

Erläuterungen zu Maßnahme M 112:

Die für den Hirschkäfer entscheidende Maßnahme ist die Fortführung der Mittelwaldnutzung auf nennenswerter Fläche möglichst im bisherigen Umfang. Denkbar wären ferner Lochhiebe im Hochwald an wärmegetönten Standorten unter Belassen von stärkerem Laubtotholz.

Erläuterungen zu Maßnahme M 807:

Zielführende Maßnahmen sind die Erhöhung des Anteils an Laubtotholz insgesamt sowie das Belassen von Laubtotholz (v.a. Eichenholz > 30 cm MHD) auf Lochhiebsflächen in Erdkontakt.

1096 – Bachneunauge und 1163 – Mühlkoppe

Allgemeine Maßnahmen sind:

- Sicherung und Entwicklung der arttypischen Lebensräume in durchgängigen Fließgewässern mit entsprechender struktureller Ausstattung (variable Sohlstruktur mit ausreichender Substratvielfalt: sandig bis feinkiesiges bzw. mittel- bis grobsteiniges Substrat, Strömungsmosaik und Tiefenvarianz, untergetauchte Vegetation, Totholz)
- Erhalt und Entwicklung uferbegleitender, lockerer Gehölzbestände (Eintragsrückhalt)
- Verringerung bzw. Vermeidung punktueller und diffuser Einträge aus Siedlungsgebieten, Landwirtschaft und Industrie durch entsprechende Abwasserreinigung, angepasste Flächenbewirtschaftung und die Etablierung von nicht oder nur extensiv genutzten Uferandzonen („Uferandstreifen“)
- Berücksichtigung der Bachneunaugen- und Mühlkoppenbestände im Rahmen des fischereilichen Managements (Hegeziel: standort- und artgerechter Fischbestand) durch das Vermeiden von Fehl- und Überbesatz und Rücknahme des Signalkrebsbestandes
- Errichtung von Fisch- bzw. Laichschonbezirken in Gewässerstrecken mit entsprechendem Vorkommen der beiden Arten

Notwendige Maßnahmen		Mass-ID	Fläche (ha)
F1	Strukturelle Verbesserungen an den Gewässern für die Ausbildung geeigneter Jungfischhabitate	50, 76, 115, 116, 154	4,7
F2	Herstellung der biologischen Durchgängigkeit		
F3	Intensive Reduktion des Signalkrebsbestandes		
Wünschenswerte Maßnahmen			
	Herstellung der Durchgängigkeit der Lauter im Stadtgebiet Coburg		

Tabelle 20: Maßnahmen für Bachneunauge und Mühlkoppe

Erläuterungen zu Maßnahme F1:

Die Maßnahme betrifft den gesamten Habitatbereich beider Arten. Als Schwerpunkt ist der Lauterabschnitt zwischen Tremersdorf und Tiefenlauter anzusehen. Strukturelle Verbesserungen der Uferlinie (Flachwasserzonen, Buchten, Kehrwasser, Flutungsbereiche etc.) dienen zur Ausbildung geeigneter Jungfischlebensräume für die Mühlkoppe bzw. Larvenstandorte für das Bachneunauge. Dies sollte auch einen Verzicht auf Sohlräumungen und Gewässerausbau umfassen. Sohlräumungen sollten allenfalls nur in Teilabschnitten mit Erhalt eines Wiederbesiedlungspotenzials erfolgen und mit den Fachbehörden abgestimmt werden.

Die Maßnahme wird zusammen mit dem durchgehenden Auwaldband an der Lauter als kombinierte Maßnahme M100/F1 in der Karte dargestellt

Erläuterungen zu Maßnahme F2:

Anzustreben sind die Verbesserung der Durchgängigkeit longitudinal und lateral durch Umgehung von Wanderhindernissen bzw. der Rückbau in passierbare Bauwerke.

An der Lauter ist vorrangig im Bereich Tremersdorf die Durchgängigkeit herzustellen. Hier sollte eine Fischaufstiegsanlage mit ausreichender und gesicherter Restwasserabgabe gebaut werden, um den Verbindungschluss zu den Populationen im Weiherbach (FFH-Gebiet 5631-372 Feuchtgebiete um Rottenbach) zu erzielen.

Für eine Verbesserung des Populationsverbundes bei der Mühlkoppe besitzt zudem die Herstellung der Durchgängigkeit an der Bertelsdorfer Mühle hohe Priorität.

Die bauliche Gestaltung orientiert sich an den Vorgaben des aktuellen Praxishandbuches Fischaufstiegsanlagen in Bayern (LfU 2012). Für die Mühlkoppe sind naturnahe Fischaufstiegsanlagen von Vorteil, weil diese von der Art als Lebensraum besiedelt werden und zur Weiterverbreitung im Gebiet beitragen können. Aufgrund der lokalen fachspezifischen Erfordernisse ist bereits bei der Planung die Fachberatung für Fischerei mit einzubeziehen. Zudem sind private, ungenehmigte Staue zur Wasserentnahme zu entfernen, um die Durchgängigkeit und hydromorphologische Dynamik zu sichern.

Diese Maßnahme wird zusammen mit dem durchgehenden Auwaldband an der Lauter als kombinierte Maßnahme M100/F2 dargestellt.

Erläuterungen zu Maßnahme F3:

Eine intensive Befischung des hohen Signalkrebsbestandes ist auf alle Fischereirechte der Lauter im FFH-Gebiet auszudehnen (Reusenbefis-
chungen, Entnahme mit anschließender fachgerechter Verwertung)

Alle drei Maßnahmen betreffen die gleichen Abschnitte der Lauter und wer-
den in der Karte daher zusammen als kombinierte Maßnahmen
F1/F2/F3/M1 dargestellt, da auch der LRT 3260 hier vorkommt.

Als wünschenswerte Maßnahme sollte auch die Durchgängigkeit der Lauter
im Stadtgebiet von Coburg außerhalb des FFH-Gebietes wieder herge-
stellt werden. Damit wird für die Population von Bachneunauge und Mühl-
koppe in der Lauter die Anbindung an die Itz und die Erschließung angren-
zender Gewässerbereiche bzw. FFH-Gebiete (FFH-Gebiet 5632-302 Tal
der oberen Itz und 5831-373 Itztal von Coburg bis Baunach) mit den dor-
tigen Vorkommen erreicht.

1166 Kammmolch

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen		Mass-ID
M801	Amphibiengewässer artgerecht pflegen	1, 10
M804	Fischbesatz entfernen	2
M810	Entfernung beschattender Ufergehölze	1
M890	Verbesserung der Habitatstruktur	7, 10
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen		
	Optimierung bestehender und Anlage weiterer Kleingewässer	
	Vernetzung von Lebensräumen	
	Erhöhung des Totholzangebots im umgebenden Landlebensraum (ID 2)	
	Vermeidung des Ablassens des Großteichs während der Laichzeit (ID 10)	

Tabelle 21: Maßnahmen für den Kammmolch

Erläuterungen zu Maßnahme M801:

Erforderlich sind insbesondere die Beseitigung von starkem Laubeintrag und
Faulschlamm sowie die Beseitigung der fortgeschrittenen Verlandung.

Erläuterungen zu Maßnahme M804:

Es ist weiterhin zu gewährleisten, dass sich kein Fischbestand entwickelt.

Erläuterungen zu Maßnahme M890:

Die beiden Teiche sind für eine nachhaltige Kammmolchreproduktion zu
klein und zu flach, weshalb eine Vertiefung und Erweiterung notwendig ist.

Erläuterungen zu Maßnahme „Optimierung und Anlage weiterer Kleingewässer“:

Um für den Kammmolch bestehende Gewässer ohne Nachweis auf Dauer attraktiv zu halten, sollten auch alle derzeit nicht besetzten Teiche gepflegt werden.

Erläuterungen zu Maßnahme „Vernetzung von Lebensräumen“:

Da ein genetischer Austausch aufgrund der großen Entfernungen zwischen den derzeit vorhandenen besetzten und unbesetzten Laichgewässern kaum möglich ist, sollten weitere nutzbare Gewässerflächen angelegt werden, die die jetzt bestehenden in räumlich günstiger Lage ergänzen.

1193 Gelbbauchunke

Die Gelbbauchunke befindet sich in einem denkbar schlechten Zustand (C). Es gibt nur einen einzigen Nachweis aus jüngerer Zeit (2005) südöstlich von Rottenbach. Zum Erhalt der Art sind daher Wiederherstellungsmaßnahmen notwendig.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
M 801	Amphibiengewässer artgerecht pflegen
M 802	Laichgewässer anlegen
M 902	Dauerbeobachtung
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	Optimierung und Anlage weiterer Kleingewässer

Tabelle 22: Maßnahmen für die Gelbbauchunke

Erläuterungen:

Im Bereich des damaligen Fundpunktes sind möglichst mehrere habitatgerechte Kleingewässer anzulegen (M 802). Diese sind, wie auch die Gewässer im Steinbruch in den Brunnschlägen, die zu den besten potenziellen Habitaten zählen, künftig artgerecht zu pflegen (M 801). Eine begleitende Dauerbeobachtung (M 902) scheint dringend angeraten.

Darüber hinaus sollten weitere Kleingewässer angelegt bzw. bereits bestehende optimiert werden, um die Art zu stabilisieren. Hierfür eignen sich insbesondere die in den Wäldern des Forstbetriebs Coburg vorhandenen kleinen Abbauf Flächen, aus denen in unregelmäßigen Abständen Wegebaumaterial entnommen wird.

Es sollte darauf geachtet werden, dass Laich- und Aufenthaltsgewässer mit ihren jeweils unterschiedlichen Strukturen räumlich eng nebeneinander zu liegen kommen.

1308 Mopsfledermaus

Die Art befindet sich nach momentaner Datenlage in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Defizite bestehen insbesondere beim Merkmal Habitatstrukturen (Spaltenquartierbäume!). Bzgl. der Winterquartiere ist die Datenlage noch unzureichend; es existieren vereinzelt ältere Funde und einige potenziell taugliche Quartiere ohne Nachweise. Die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen, die Winterquartiere betreffend, beziehen sich auf alle bekannten sowie auf neu bekannt werdende (potenzielle) Quartiere mit oder ohne Nachweise.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
M 100	<u>Sommerquartiere</u> : Fortführung und Weiterentwicklung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der für die Mopsfledermaus benötigten Strukturen
M 814	<u>Sommerquartiere</u> : Erhalt von Spaltenquartieren auf ganzer Fläche
	Maßnahmen für die <u>Winterquartiere</u> : <ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung auf unbedingt notwendige Begehungen, insbesondere in den Wintermonaten • Kein offenes Feuer (Fackeln, Kerzen, Rauchen) in den unterirdischen Quartieren während des ganzen Jahres. • Erhaltung der Keller incl. Der Eingangsbereiche und Einflugmöglichkeiten (ggf. durch Sanierungsmaßnahmen) • Durchführung von Sanierungsmaßnahmen nur während der Sommermonate (01. Mai bis 30. September eines jeden Jahres) und in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. • Möglichst jährliche Kontrolle der Quartiere durch örtliche ehrenamtliche Fledermausschützer, Vertreter der Naturschutzbehörden oder die Koordinationsstelle für Fledermausschutz. • Erhaltung von Flugkorridoren und Nahrungslebensräumen im Umfeld der Winterquartiere
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	Markierung der Spaltenquartierbäume

Tabelle 23: Maßnahmen für die Mopsfledermaus

Erläuterungen zu Maßnahme M 100:

Habitatstrukturen, die für die Art von existenzieller Bedeutung sind, sind stehendes Totholz, Bäume mit Rindentaschen oder lose anhängender Rinde sowie die klassischen Spaltenquartierbäume. Alle Maßnahmen beziehen sich nicht nur auf das Quartier- und Jagdhabitat, sondern auf die gesamte Gebietsfläche.

Erläuterungen zu den Maßnahmen in den Winterquartieren (Offenes Feuer):

Rauch und Ruß stellen einen Weckreiz für Fledermäuse dar und veranlassen diese zum Verlassen des Quartiers. Auch offenes Feuer im Sommerhalbjahr kann durch Ruß und Gerüche die Eignung der Winterquartiere beeinträchtigen oder einzelne anwesende Fledermäuse vertreiben.

1323 Bechsteinfledermaus

Die Art befindet sich derzeit ebenfalls in einem nur mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Während der Waldlebensraum als solcher aufgrund hoher Anteile an Altholzbeständen und mehrschichtigen Laubwäldern für die Art durchaus günstig ist, besteht ein gravierendes Defizit an Höhlenbäumen. Die Inventurauswertung erbrachte gerade einmal 0,33 Höhlenbäume je Hektar. Bzgl. der Winterquartiere ist die Datenlage noch schlechter als bei der Mopsfledermaus. Maßnahmen, die Winterquartiere betreffend, sind identisch mit den bereits bei der Mopsfledermaus dargestellten.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
M 100	<u>Sommerlebensraum</u> : Fortführung und Weiterentwicklung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der für die Bechsteinfledermaus benötigten Strukturen
M 814	<u>Sommerlebensraum</u> : Erhalt von Höhlenbäumen auf ganzer Fläche
M 822	<u>Sommerlebensraum</u> : Markierung der Höhlenbäume
	Maßnahmen für die <u>Winterquartiere</u> siehe Mopsfledermaus

Tabelle 24: Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus

Erläuterungen zu Maßnahme M 100:

Habitatstrukturen, die für die Art von existenzieller Bedeutung sind, sind ein hohes Maß an Alt- und mehrschichtigen Laub(misch-)beständen sowie eine gute Ausstattung mit Höhlenbäumen.

Erläuterungen zu Maßnahme M 822:

Angesichts der Seltenheit von Höhlenbäumen erscheint es dringend geboten, diese – soweit noch nicht geschehen – dauerhaft zu markieren, um unabsichtliche Fällungen zu vermeiden.

Alle Maßnahmen beziehen sich nicht nur auf das Quartier- und Jagdhabitat, sondern auf die gesamte Gebietsfläche.

1324 Großes Mausohr

Das Große Mausohr ist im hiesigen Gebiet nur als eine den Winterlebensraum bewohnende Art gemeldet. Insofern sind alle Maßnahmen ausschließlich auf die Winterquartiere abzustellen. Kenntnisse über die genaue Lage dieser Standorte sind allerdings kaum vorhanden. Die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen, die Winterquartiere betreffend, beziehen sich auf alle bekannten sowie auf neu bekannt werdende (potenzielle) Quartiere mit oder ohne Nachweise. Die Maßnahmen decken sich mit jenen der Mopsfledermaus.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
	Maßnahmen für die <u>Winterquartiere</u> siehe Mopsfledermaus

Tabelle 25: Maßnahmen für das Große Mausohr

1902 Frauenschuh:

Die Art befindet sich derzeit im Mittel aller Teilbestände zwar in einem günstigen Zustand (B), jedoch sind letztere allesamt sehr individuenarm. Dies und der beobachtete ständige Rückgang während der letzten 30 Jahre erfordern die nachstehenden Maßnahmen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
M 112	Lichte Waldstrukturen schaffen
M 902	Dauerbeobachtung
M 890	Konkurrenzvegetation zurückhalten
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
M 805	Rohbodenstellen anlegen

Tabelle 26: Maßnahmen für den Frauenschuh

Erläuterungen:

Gegenwärtig sind die die Frauenschuhpopulationen umgebenden Waldbestände hinsichtlich ihres Kronenschlussgrades vergleichsweise günstig für die Art (der zum Zeitpunkt der Aufnahme 2011 als zu dunkel beurteilte Bestand wurde mittlerweile aufgelichtet). Es konnte jedoch wiederholt beobachtet werden, dass sich die Verhältnisse durch Dichtschluss von Jungbeständen oder durch zu extreme plötzliche Lichtgabe (Sturmwurf- und Borkenkäferlücken) innerhalb weniger Jahre hin zum Schlechteren verändern.

Die Maßnahme M 112 zielt darauf ab, jene Waldbestände periodisch aufzulichten, wo ein Ausdunkeln des Frauenschuhs zu erwarten ist. Diese Eingriffe müssen dringend alle 3-4 Jahre wiederholt werden. Stärkere Eingriffe mit flächigen Entnahmen sind wegen der Gefahr der Verunkrautung allerdings unbedingt zu vermeiden. Die Wirkung dieser Maßnahme auf den Teilbestand ist durch regelmäßige Sprosszählungen zu kontrollieren und zu dokumentieren (M 805).

Die beiden Teilbestände 2 () und 3 () sind gegenwärtig so licht gestellt, dass sich dort eine den Frauenschuh stark bedrängende Konkurrenzflora entwickelt hat. Diese sollte in kurzen Abständen immer wieder einmal zurückgenommen werden (M 890).

Ergänzend zu den vorstehend genannten Maßnahmen sollte auf die Bewahrung eines günstigen Lebensraumzustands der für die Bestäubung des Frauenschuhs zwingend notwendigen Sandbienen der Gattung *Andrena* geachtet werden. Insbesondere sollten offenerdige, sandige und sonnenexponierte Stellen innerhalb des Waldes erhalten werden. Wo diese fehlen, sollten Rohbodenstellen angelegt werden (M 805).

1902 Grünes Koboldmoos

Die Art ist nicht im SDB gelistet. Gleichwohl ist ihre Population die beste bekannte in Oberfranken. In jenen Gebieten, für die sie ursprünglich gemeldet war (FFH-Gebiete 6034-301 „Rhätschluchten westlich Bayreuth“ und 6335-372 „Östlicher Vogelherd im Veldensteiner Forst“), konnte sie bisher nicht gefunden werden. Insofern ist ihre Bedeutung als hoch bis sehr hoch einzustufen. Da die Art (noch) nicht in den SDB nachgeführt ist, können vorläufig nur wünschenswerte Maßnahmen geplant werden.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
M101	Bedeutenden Einzelbestand im Rahmen natürlicher Dynamik bewahren
M122	Totholzanteil erhöhen
M307	Naturnahen Wasserhaushalt erhalten bzw. wiederherstellen
M890	Fichtenanteile erhalten

Tabelle 27: Maßnahmen für das grüne Koboldmoos

Erläuterungen zu Maßnahme M101:

Die Sicherung des aktuellen Vorkommens durch vollständige Herausnahme des Bestandes aus der Bewirtschaftung ist für die Art von entscheidender Bedeutung.

Erläuterungen zu Maßnahme M122:

Eine Erhöhung des Totholzanteils an ähnlichen Standorten, vorzugsweise in der näheren Umgebung des aktuellen Vorkommens, sollte angestrebt werden.

Erläuterungen zu Maßnahme M307:

Höchste Priorität hat der Erhalt des Wasserhaushaltes im Waldbachtal um den aktuellen Bestand. An ähnlichen Standorten in der näheren Umgebung sollte, sofern eine Beeinträchtigung des Wasserhaushalts z.B. in Form von Wasserfassungen gegeben ist, dieser zumindest partiell wiederhergestellt werden.

Erläuterungen zu Maßnahme M806:

Begleitend zu den obigen Maßnahmen sollten Altholzinseln mit hohem Nadelholzanteil in Bachtälchen ausgebaut werden.

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen (baldmöglichster Beginn) und mittel- bis langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 3 bis 20 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen.

Sofortmaßnahmen

Magere Flachland-Mähwiesen, Kalkmagerrasen, Wacholderheiden

Zum Erhalt dieser Lebensraumtypen ist eine nahtlose Fortführung der bisherigen Nutzung und Pflege notwendig. Hierbei liegt der Schwerpunkt in den feuchten Ausprägungen des LRT 6510 (Auen an der Lauter und im Weißbachsgrund) in der Fortführung einer extensiven Mahdnutzung, in den trockenen Varianten aller drei LRT vorzugsweise in der Fortsetzung bzw. Optimierung der Beweidung mit Schafen und Ziegen. Das Zentrum der Beweidung stellt der Lauterberg dar. Die Pflegemahd betrifft vorrangig Kleinstandorte in den Tfl. 01, 07 und 10. Die bestehenden VNP-Verträge über eine extensive Nutzung ohne Düngung sollen vorrangig weitergeführt werden.

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Zum Erhalt der Populationen sollte die bisherige Mahdnutzung beibehalten werden. Eine Anpassung der Nutzungszeitpunkte erscheint jedoch dringend geboten.

Bachneunauge und Mühlkoppe

Zu ihrem Erhalt ist die alsbaldige Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit und der Strukturvielfalt der Lauter notwendig.

Kammolch

Um ein Aussterben der Art zu verhindern, müssen die besetzten Gewässer umgehend optimiert werden. Hierzu zählen die Rücknahme des Fischbestands, die Verringerung der Beschattung und eine Verbesserung der Gewässerstruktur (Gewässerränder, Wasserqualität, Pflanzenbestand).

Gelbbauchunke

Im Bereich des damaligen Fundpunktes sind umgehend möglichst mehrere habitatgerechte Kleingewässer anzulegen.

Fledermäuse

Auf die Bewahrung stark defizitärer Habitatstrukturen, insbesondere Höhlen- und Spaltenquartierbäume, sollte ab sofort höchstes Augenmerk gerichtet werden. Hierzu erscheint es angeraten, die Bäume dauerhaft zu markieren.

Mittel- bis langfristige Maßnahmen

Kalkmagerrasen, Wacholderheiden, trockene, magere Flachland-Mähwiesen

Insbesondere die zahlreichen Kleinstandorte der Lebensraumtypen entlang der Waldränder und Innensäume von trockenen Kiefernwäldern in den Teilflächen 07 (NSG Salzberg und Heugrund) und 10 (Lautertalhänge und Kutscherberg) sollten langfristig in ein Weidesystem mit Schafen und Ziegen integriert werden. Dies hätte eine deutliche Verbesserung der Verbundsituation und der Habitatqualität zur Folge.

Waldlebensräume

In den LRT 9160 und *91E0 fehlt das von vielen Arten benötigte Totholz weitgehend. Eine sukzessive Aufstockung sollte unbedingt erfolgen. Im LRT 9170 sollte mit adäquaten Waldbaumethoden – hierzu zählt auch die fortgesetzte Mittelwaldbewirtschaftung – dafür gesorgt werden, dass die Hauptbaumarten dieses LRT, allen voran die Eiche, erhalten bleiben und weiterhin lichte Waldstrukturen bewahrt werden, die für die Existenz wärmeliebender Arten (z.B. Hirschkäfer) Grundvoraussetzung sind.

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Zur Sicherung der Populationen sollten neue VNP-Verträge (G29) abgeschlossen werden. Geeignet wären die Randlagen der Auenflächen außerhalb von oft überschwemmten Bereichen.

Bachneunauge und Mühlkoppe

Für die Populationen ist die Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit auch über das FFH-Gebiet hinaus notwendig. Hierzu sollten Tierwanderhilfen neu geschaffen bzw. vorhandene Fischaufstiegsanlagen optimiert werden. Ferner sind zur Sicherung der Lebensräume Maßnahmen zum Sedimentrückhalt zu ergreifen.

Kammolch

Nach der dringend gebotenen Erstopptimierung sind die Kammolchgewässer durch dauerhafte Pflege in einem für die Art günstigen Zustand zu halten. Auch derzeit unbesetzte potenzielle Laichgewässer sind einzubeziehen.

Frauenschuh

Der Zustand der Wuchsorte sollte periodisch optimiert werden. Hierzu zählt die bemessene Auflichtung z.B. im Rahmen von Durchforstungen. Die fachgerechte Begleitung solcher Maßnahmen und eine Dauerbeobachtung der einschlägigen Flächen müssen gewährleistet sein.

Fortführung bisheriger Maßnahmen

Die naturnahe Waldbewirtschaftung mit Förderung der gesellschaftstypischen Baumarten bei Pflege und Verjüngung ist möglichst fortzuführen. Dabei sollten insbesondere seltene Habitatelemente wie Höhlen- und Spaltenquartierbäume bewahrt werden.

Die Beweidung von Kalkmagerrasen, trockenen Flachland-Mähwiesen und Wacholderheiden ist fortzuführen. Die extensive Mahdnutzung von mageren Flachland-Mähwiesen, insbesondere des feuchten Typs, ist beizubehalten.

Maßnahmen zur Reduzierung des Signalkrebsbestandes sollten im Rahmen des fischereilichen Managements fortgeführt bzw. intensiviert werden, insbesondere dort, wo die bekannten Vorkommen von Bachneunauge und Mühlkoppe sind.

Sonstige Maßnahmen

Da der Erholungsverkehr und die Freizeitnutzung in einigen Bereichen, insbesondere auf Wanderwegen im Weißbachsgrund, auf den Bergfeldern, der Lauterburg samt Hoher Schwenge einschließlich des dortigen Naturlehrpfades eine gewisse Rolle spielen, empfiehlt es sich, an geeigneter Stelle Informationstafeln aufzustellen, die auf die Schutzwürdigkeit des Gebiets hinweisen.

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§33 und 34 BNatSchG entsprochen wird.

Etliche Areale im FFH-Gebiet sind als Naturschutzgebiet, der Weißbachsgrund als dessen zentraler Teil bereits seit 20.06.1972 als Landschaftsschutzgebiet (§26 BNatSchG) ausgewiesen. Dabei gewähren neben dem strengen Schutz der Naturschutzverordnungen u.a. folgende Inhalte der Landschaftsschutzgebietsverordnung auch den Schutz von NATURA 2000-Schutzgütern:

- Anlage neuer Stell- und Parkplätze für Fahrzeuge sowie von Campingplätzen
- Ablagerung von Abfall, Unrat, Bauschutt, Klärschlamm etc.
- Umwandlung von Laub- oder Mischwald in Nadelwald-Reinbestände
- Kahlschläge > 1 ha Fläche
- Beseitigung von Hecken, Bäumen oder sonstiger Gehölze außerhalb des Waldes sowie von Findlingen und Felsblöcken
- Aufforstung von im Wald gelegenen Wiesentälern oder anderen, bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, wenn sie an mindestens drei Seiten von Wald umgeben sind

Im FFH-Gebiet liegen zudem mit ganzer oder teilweiser Fläche vier Trinkwasserschutzgebiete.

Große Gebietsteile sind durch Art. 23 BayNatSchG bzw. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Flächen führen können, sind

unabhängig von der FFH-Richtlinie und vom Managementplan unzulässig.
Im Gebiet sind dies:

- Röhrichte incl. Landröhrichte
- Großseggenriede
- Seggen- oder binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen
- Kalkreiche Niedermoore
- Kalktuffquellen und andere naturnahe Quellbereiche
- Feuchte Hochstaudenfluren
- Bruch-, Sumpf- und Auwälder sowie Schlucht- und Hangmischwälder
- Feuchtgebüsche
- Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender oder stehender Binnengewässer samt ihrer natürlichen oder naturnahen Umgriffe
- Wärmeliebende Säume
- Wärmeliebende Gebüsche
- Kalkmagerrasen
- Wacholderheiden

Gemäß Art. 1 BayNatSchG sind bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum der öffentlichen Hand die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall sind die Eigentümer (hier: Freistaat Bayern – u.a. vertreten durch die Bayerischen Staatsforsten und das WWA Kronach, die Kommunen (Stadt Bad Rodach, Stadt Rödentel, Stadt Coburg, Gemeinde Meeder und Lautertal), der Bund, der Landkreis Coburg und sonstige öffentliche Eigentümer) verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA)
- Landschaftspflege-Richtlinien
- Vertragsnaturschutz im Wald (VNP Wald)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- sonstige forstliche Förderprogramme (u.a. Gemeinwohlleistungen der BaySF auf Staatsforstflächen)
- Ankauf
- langfristige Pacht
- Gemeindliches Ökokonto
- Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band – Rodachtal - Lange Berge – Steinachtal“ Umsetzungsphase II

Welche Fördermöglichkeiten zum Einsatz kommen können, ist von Betrieb, Pachtverträgen, landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Regelungen der Förderprogramme abhängig und sollte einzelfallbezogen mit der

Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Coburg und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg geklärt werden.

Wichtige Akteure für die Umsetzung des Managementplanes sind:

- Grundeigentümer
- Land- und Forstwirte
- Bayerische Staatsforsten (Forstbetrieb Coburg)
- DBU Naturerbe GmbH
- Landesbund für Vogelschutz
- Städte und Gemeinden
- Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Coburg
- Untere Naturschutzbehörde bei der Stadt Coburg
- Landschaftspflegeverband Coburg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- Zweckverband Grünes Band Coburg
- Jäger
- Fischereiberechtigte und Fischereifachberatung

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Coburg, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg – Abt. Forsten in Lichtenfels – und das Wasserwirtschaftsamt Kronach zuständig.